



Bildungsgeld update

Informationsblatt für Förderwerber und Förderwerberinnen

anzuschließende Unterlagen

Nachstehend finden Sie Erläuterungen zu den Unterlagen, die Ihrem Ansuchen anzuschließen sind.

Unterlagen für eine Förderzusage

1. Nachweis über den arbeitsrechtlichen Status

Relevant ist der arbeitsrechtliche Status zum Zeitpunkt der Antragstellung. Nachweise für den arbeitsrechtlichen Status können sein:

- bei ArbeitnehmerInnen, freien DienstnehmerInnen, Lehrlingen, öffentlich-rechtlich Bediensteten
 - Bestätigung des Arbeitgebers (seit wann im Unternehmen beschäftigt)
 - Versicherungsdatenauszug (Tiroler Gebietskrankenkasse, BVA)
 - Monatslohnzettel (Eintrittsdatum im Unternehmen muss ersichtlich sein)
- bei Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
 - Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld
 - Versicherungsdatenauszug (Tiroler Gebietskrankenkasse, BVA)
- bei WiedereinsteigerInnen und BerufseinsteigerInnen
 - Versicherungsdatenauszug (Tiroler Gebietskrankenkasse, BVA)
- bei Selbständigen
 - eidesstattliche Erklärung im online-Formular

2. Anmeldebestätigung mit Kurskosten und Kursdauer

3. Nachweis einer vorangegangenen Bildungs- und Berufsberatung für bestimmte Ausbildungen

Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Ausbildungen, welche mehr als 2 Jahre dauern oder mehr als € 3.000,00 kosten, der Nachweis einer vorangegangenen bildungsanbieterunabhängigen **Bildungs- und Berufsberatung** verlangt werden kann.

Betroffene Kurse sind in der Kursdatenbank entsprechend gekennzeichnet. Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie Bildungsgeld update § 6 Z 3.

» HINWEISE:

- Bitte füllen Sie den Förderantrag gewissenhaft und vollständig aus.
- Über Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen Unterlagen fehlen, kann nicht entschieden werden.
- Die Nachforderung von Unterlagen verzögert die Förderabwicklung.
- Bitte beachten Sie die Einreichfrist. Anträge müssen rechtzeitig beim Amt der Landesregierung eingelangt sein.

Unterlagen für die Auszahlung

Die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen müssen unaufgefordert übermittelt werden.

Die Frist beträgt

- für den Erhalt der Basisförderung 3 Monate nach Kursende (nicht nach Absolvierung der Prüfung)
- für den Erhalt des Bildungsbonus 3 Monate nach Absolvierung der Prüfung (Zeugnisdatum); die Prüfung muss innerhalb von zwei Jahren nach Kursende positiv absolviert werden.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Teilnahmebestätigung (75 % Anwesenheitspflicht)
2. Zahlungsnachweis
3. Nachweis über den positiven Abschluss für einen allfälligen Bildungsbonus (Zeugnis)
4. Bestätigung über zwischenzeitig gewährte Förderungen anderer Institutionen

Bestimmte Bildungsträger übermitteln die Nachweise zu 1. und 2. automatisch an die Förderstelle.

Bitte beachten Sie dazu Ihr Zusageschreiben.

» HINWEISE:

- Bitte beachten Sie Ihr Zusageschreiben. Darin wird mitgeteilt, welche Unterlagen für eine Auszahlung notwendig sind. Sollten Sie diese Unterlagen bereits eingereicht haben, so betrachten Sie die Aufforderung als gegenstandslos.
- Die Anweisung der Förderung erfolgt automatisch. Es erfolgt kein separates Schreiben.

Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktforderung

Für weitere Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit - Arbeitsmarktförderung gerne zur Verfügung.